



Pet 1-19-09-754-026155

42119 Wuppertal

Alternative Energiequellen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum bidirektionales Laden ermöglichen müssen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 43 Mitzeichnungen und fünf Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Ladesäulen das bidirektionale Laden (Datenübertragung in beide Richtungen von Punkt zu Punkt) beherrschen müssten, um E-Autos in das Stromnetz einzubinden. Da ein etwaiges Nachrüsten der Säulen zu aufwändig und teuer wäre, müsse dies bereits in der Planung des Netzausbaus berücksichtigt und daher gesetzlich geregelt sein.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass für die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr die Elektrifizierung insbesondere des Straßenverkehrs unerlässlich ist.

Mit dem Maßnahmenpaket Elektromobilität vom Mai 2016 und der darin enthaltenen Zusage, öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von 300 Mio. Euro zu fördern, hat die Bundesregierung entscheidende Impulse für den Aufbau eines öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturnetzes gesetzt.

Am 9. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossen. Darin wird festgehalten, dass die Ladeinfrastruktur Grundvoraussetzung für die Akzeptanz und die Zunahme der Elektromobilität ist. Im Rahmen der sogenannten „Konzertierten Aktion Mobilität“ (KAM) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Unterstützung der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) den Masterplan Ladeinfrastruktur erarbeitet. Dieser adressiert Maßnahmen für eine ausreichende, verlässliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Mio. E-Fahrzeuge bis 2030. Dazu zählen rechtliche, finanzielle, strategische und koordinierende Maßnahmen. Die Maßnahmen richten sich an die Politik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie an Investoren, Betreiber und die Automobilindustrie. Er wurde am 18. November 2019 durch das Kabinett beschlossen. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossenen Festlegungen wurden übernommen. Mit Blick auf die EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) plant die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Interoperabilität mit Blick auf die anstehende Novelle zu formulieren, mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Verkehr in den Mittelpunkt zu stellen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass mit dem Ausbau intelligenter Energienetze auch eine größere Flexibilität des Strommarktes erreicht werden muss. Elektromobilität bietet Flexibilitätsoptionen für den modernen Strommarkt, wenn ihre Batterien in Zeiten niedriger Residuallast geladen werden. Auch müssen Anreize geschaffen werden, die Elektromobilität kosteneffizient in den Stromnetzbetrieb zu integrieren.

So sollte die Ladung der Fahrzeuge dann erfolgen, wenn der Stromverbrauch beispielsweise nachts geringer ausfällt. Ein solches netzfreundliches Verhalten würde der Stabilisierung der Energienetze dienen und kann durch individuelle Netzentgelte unterstützt werden. Daher kommt auch der Verordnung für steuerbare



Verbrauchseinheiten in Niederspannung nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz eine große Bedeutung zu.

Elektrofahrzeuge können zukünftig Speicherkapazitäten schaffen, wenn sie intelligent mit dem Stromnetz verbunden sind. Sie können netzfreundlich geladen und wenn der Netzbetreiber Bedarf anmeldet, entsprechend schnell entladen werden. Elektrofahrzeuge eignen sich als bidirektionaler Pufferspeicher. Allerdings müssen die Batterien der Fahrzeuge rückspeisefähig sein und sie erfordert eine intelligente Verbindung zwischen Fahrzeug und Netzbetreiber, die auch den Bedarf des Fahrzeugs von vorne herein kennt. Beide Themen unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Forschungsprojekten.

Die Energiewirtschaft wird mithin einen verbraucherfreundlichen Betrieb der Ladeinfrastruktur durch Anpassungen von Rahmenbedingungen sicherstellen. Sie wird dafür unter Einbeziehung der NPM im Jahr 2020 entsprechende Leitfäden für die Betreiber von Ladeinfrastruktur erstellen. Die Bundesregierung wird im zweiten Halbjahr 2021 entscheiden, ob darüber hinaus ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden.

Das BMWi plant, einen Entwurf für eine Änderung der sogenannten Ladesäulenverordnung vorzulegen. Die Bundesregierung wird sich diesbezüglich eng mit der Energiewirtschaft austauschen, wie ein verbraucherfreundlicher Betrieb der Ladeinfrastruktur, u. a. durch Anpassungen von Rahmenbedingungen, sichergestellt werden kann. Zeitnah wird die Bundesregierung ein Konzept vorlegen, wie die Finanzierung und Organisation eines verlässlichen, schnellen und großvolumigen Ladeinfrastrukturaufbaus bis 2025 ausgestaltet werden soll.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass nach dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets u. a. vorgesehen ist, dass zusätzlich 2,5 Mrd. Euro in den Ausbau moderner und sicherer Ladesäulen-Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität und die Batteriezellfertigung, u. a. in weitere mögliche Standorte investiert werden sollen. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur als notwendige Voraussetzung zum Hochlauf der E-Mobilität wird beschleunigt. Dazu soll der Masterplan Ladeinfrastruktur zügig umgesetzt werden.



Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich diese angestrebten Ziele im Sinne der Förderung der Elektromobilität.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, damit sie im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen für einen flächendeckenden, verbraucherfreundlichen, bedarfsgerechten und verlässlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur Elektromobilität einbezogen wird.